

**EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT**

**70012 STUTTGART, 2004-05-19**  
**POSTFACH 10 13 42**  
Telefon 0711 2149-0  
Sachbearbeiter - Durchwahl  
Herr Sommer - 280  
Email: martin.sommer@elk-wue.de

AZ 25.00 Nr. 707/6

An die  
Evang. Pfarrämter und Kirchenpflegen  
über die Evang. Dekanatämter  
- Dekane und Schuldekane -  
landeskirchlichen Dienststellen, Kirchenbezirksrechner  
großen Kirchenpflegen sowie an die Vorsitzenden  
der Mitarbeitervertretungen

---

### **Neufassung des Auszugs aus den Bestimmungen der KAO und des BAT**

Insbesondere anlässlich der umfangreichen Änderungen des Abschnitts III der Kirchlichen Anstellungsordnung wurden die bisherigen Auszüge aus den KAO-Bestimmungen aktualisiert. Die beiden Fassungen für Voll- und Teilzeitbeschäftigte (Abschnitt II KAO) sowie für geringfügig beschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Abschnitt III KAO) wurden zusammengelegt, so dass es in Zukunft nur noch eine Fassung gibt.

In diesem Zusammenhang wird empfohlen, im Rahmen der Aushändigung dieses Auszugs an neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, darüber zu informieren, dass es sich hierbei lediglich um einen Auszug der wichtigsten Regelungen handelt und nähere Auskünfte beim Dienstgeber oder der zuständigen Mitarbeitervertretung eingeholt werden können.

Weitere Exemplare können bei der Versandstelle des Evang. Oberkirchenrats telefonisch oder per E-Mail angefordert werden (Tel. 0711 2149-269 oder [ute.leiensegger@elk-wue.de](mailto:ute.leiensegger@elk-wue.de)). Größere Dienststellen sollten nach Möglichkeit Sammelbestellungen vornehmen.

Die personalsachbearbeitenden Stellen werden gebeten, die vorstehenden Hinweise zu beachten und erforderlichenfalls die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hiervon in geeigneter Weise zu informieren.

Hartmann  
Oberkirchenrat

### **Anlage**

Auszug der KAO-Bestimmungen für Voll- und Teilzeitbeschäftigte sowie geringfügig Beschäftigte